

Sonderbauvorschriften

Gestützt auf § 44 BauG erlässt die Einwohnergemeinde Dornach den Gestaltungsplan Stiftung Haus Martin mit den nachfolgenden Sonderbauvorschriften. Soweit der Gestaltungsplan und die Sonderbauvorschriften nichts anderes bestimmen, gelten das Bau- und Zonenreglement und der Zonenplan der Einwohnergemeinde Dornach.

Ausnutzung

Die maximale Ausnutzungsziffer beträgt 0.3, die bergseitigen Räume unter den neuen Terrainhöhen müssen im Sinne von § 34 Abs. 2 Anhang 3 KBR nicht in die AZ eingerechnet werden. Dies gilt für die Lager- und Kellerräume.

Grundflächen- und Ueberbauungsziffer: 50 %

Die maximale Ueberbauungsziffer und minimale Grünflächenziffer richten sich nach § 35 und § 36 KBR.

Abstellplätze

Die genaue Anzahl der Abstellplätze richten sich nach § 42 KBR und ist im Baugesuchverfahren abschliessend zu bestimmen.

Abmessung und Gestaltung der Baukörper

Die Abmessung und Gestaltung der Baukörper innerhalb der Baubereiche ist im Gestaltungsplan nur richtplanmässig dargestellt.